

7.3. Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das Jahr 2016

Der **Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED)** überreicht Ihnen nachfolgend einen VORSCHLAG zur Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das Jahr 2016.

Die einheitliche Gestaltung eines solchen Plans ist mit immer mehr Schwierigkeiten verbunden. Da die Arbeitszeitverkürzungen in verschiedenen Industriezweigen in Form von zusätzlichem Urlaub weitergegeben und vielfach auch noch Zusatzurlaub wegen langjähriger Betriebszugehörigkeit gewährt wird, stehen in den einzelnen Unternehmen zusätzliche freie Tage (= Kompensations- bzw. Kredittage) zur Verfügung.

In dem beiliegenden Vorschlag wird sich nur an die gesetzlichen Urlaubstage und Feiertage unter Berücksichtigung gewisser lokaler/sonstiger Festtage orientiert, berücksichtigt andererseits aber auch die Möglichkeit, im Sommer vier zusammenhängende Urlaubswochen zu gewähren.

Falls die gesetzlichen Urlaubstage bereits vollständig eingeplant wurden, sind zuzügliche freie Tage, mögliche Brücken oder lokale/sonstige Festtage oder die Zeit zwischen Weihnachten und Silvester durch die eventuell zur Verfügung stehenden innerbetrieblichen Kompensations- bzw. Kredittage zu belegen.

Der AVED kann aus diesen Gründen nur ein allgemein gültiges Schema vorlegen, das Sie nachfolgend vorfinden.

URLAUB

Der Haupturlaub ist darin so geplant, dass der Urlaubsbeginn

am Montag, dem 04.07.2016 bis Sonntag, dem 31.07.2016 (4 Wochen Haupturlaub) bzw.
am Montag, dem 11.07.2016 bis Sonntag, dem 31.07.2016 (3 Wochen Haupturlaub)

sein soll.

Die Unternehmen legen zu diesem Datum nunmehr nachfolgende Angaben für die weitere Planung fest:

	3 Wochen Haupturlaub	4 Wochen Haupturlaub
Anfang (Montag)	11.07.2016	04.07.2016
Ende (Sonntag)	31.07.2016	31.07.2016
Erster Arbeitstag (Montag)	01.08.2016	01.08.2016
Beanspruchte Urlaubstage	14 Tage	19 Tage
Resturlaub	6 Tage	1 Tag

GESETZLICHE FEIERTAGE – BRÜCKEN

In 2016 sind zwei gesetzliche Feiertage zu verlegen und zwar der 01.05.2016 (Tag der Arbeit, Sonntag) und der 25.12.2016 (1. Weihnachtstag, Sonntag).

Das Gesetz sieht vor, dass solche Tage am ersten Arbeitstag nach dem Feiertag gewährt werden müssen, es sei denn, dass auf Betriebsebene eine andere Lösung vereinbart wird.

Der AVED bringt in Vorschlag, diese wie folgt zu verlegen:

- 01.05.2016 auf Freitag, den 06.05.2016 als Brücke zum 05.05.2016 (Christi H.) und
- 25.12.2016 auf Montag, den 31.10.2016 als Brücke zum 01.11.2016 (Allerheiligen).

WEIHNACHTEN-SILVESTER 2016

Der erste Weihnachtstag (25.12.2016) fällt auf einen Sonntag.

Für Firmen mit einem 3 Wochen-Haupturlaub können 5 der verbleibenden 6 Urlaubstage auf die Periode von Montag bis Freitag, 26.12. bis 30.12.2016, gelegt werden.

Für Firmen mit einem 4 Wochen-Haupturlaub kann der einzige verbleibende Urlaubstag auf den 2. Weihnachtstag (26.12.2016) gelegt werden.

LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE – KREDITTAGE

Der 2. Weihnachtstag fällt in 2016 auf einen Montag und muss daher gesondert berücksichtigt werden. Diese Frage ist im Punkt „Weihnachten-Silvester 2016“ geklärt.

Für Firmen mit einem 3 Wochen-Haupturlaub kann der verbleibende Urlaubstag für Karneval-Montag (08.02.2016) vorgesehen werden. Karneval-Dienstag (09.02.2016) kann in diesem Fall über einen Kredittag abgedeckt werden.

Für Firmen mit einem 4 Wochen-Haupturlaub können Karneval-Montag (08.02.2016) und Karneval-Dienstag (09.02.2016) durch Kredittage abgedeckt werden.

Die Regelung der Kredittage kann aber nur bei den Unternehmen Anwendung finden, die im Laufe des Jahres pro Woche mehr arbeiten lassen als tariflich festgelegt ist und diese Mehrleistung dann in Form von Kompensations- bzw. Kredittagen bezahlen.

Besteht das System der betrieblichen Kredittage nicht, sind entsprechende Betriebsvereinbarungen zu treffen, um solche freien Tage gegebenenfalls zu ermöglichen.

BETRIEBSORDNUNG

Die vorliegende Regelung ist Bestandteil der Betriebsordnung. Beachten Sie daher, dass der Urlaubsplan 2016 mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen zu besprechen und zu vereinbaren ist. Bis spätestens 15. Dezember 2015 ist der Urlaubsplan für das Jahr 2015 als Betriebsvereinbarung an die Arbeitsinspektion einzureichen. Er wird somit Bestandteil der Betriebsordnung des Unternehmens. Abgehende oder ankommende Arbeitnehmer im Laufe des Jahres müssen sich nach dieser Vereinbarung richten.

Der AVED möchte ALLE ARBEITGEBER bitten, möglichst die vorgeschlagenen Daten zu übernehmen, damit auf Ebene unseres Verbandsbezirkes eine einheitliche Regelung möglich wird.

GESETZLICHE FEIERTAGE 2016					
	Tag	Datum	Anmerkungen		
1. Neujahr	Freitag	01.01.			
2. Ostern	Montag	28.03.			
3. 1. Mai	Sonntag	01.05.	zu verlegen		
4. Christi Himmelf.	Donnerstag	05.05.			
5. Pfingsten	Montag	16.05.			
6. Nationaltag	Donnerstag	21.07.			
7. Maria Himmelf.	Montag	15.08.			
8. Allerheiligen	Dienstag	01.11.			
9. Waffenstillstand	Freitag	11.11.			
10. Weihnachten	Sonntag	25.12.	zu verlegen		
ZU VERLEGENDE FEIERTAGE 2016					
01.05. zu verl. auf	Freitag	06.05.	Brücke zum 05.05.		
25.12. zu verl. auf	Montag	31.10.	Brücke zum 01.11.		
URLAUB 2016					
Haupturlaub - Arbeitstage		3 Wo. -14 AT	4 Wo.- 19 AT		
Zeit	von	Montag	11.07.	04.07.	
	bis	Sonntag	31.07.	31.07.	
Erster Arbeitstag		Montag	01.08.	01.08.	
Resturlaub - Arbeitstage		6 AT	1 AT		
Verteilung		Montag	08.02.	-	Karneval-Mo.
		Montag	26.12.	26.12.	Periode Weihnachten -Silvester
		Dienstag	27.12.	-	
		Mittwoch	28.12.	-	
		Donnerstag	29.12.	-	
		Freitag	30.12.	-	
LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2016					
Karneval	Montag	08.02.	-	Urlaub	
Karneval	Montag	-	08.02.	Kredit	
Karneval	Dienstag	09.02.	09.02.	Kredit	
Kirmes St. Vith	Montag	30.05.	30.05.	Kredit	
Kirmes Eupen - O.	Montag	20.06.	20.06.	Kredit	
Kirmes Eupen - U.	Montag	26.09.	26.09.	Kredit	
2. Weihnachtstag	Montag	26.12.	26.12.	Urlaub	
Kredittage können nur dort in Anspruch genommen werden, wo eine entsprechende Regelung besteht (Vorarbeit)					